



Parkraumüberwacher*in

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/2468>

Berufsbeschreibung

Parkraumüberwacher*innen bzw. vereidigte Straßenaufsichtsorgane überwachen den sogenannten ruhenden Verkehr (parkende Fahrzeuge) und halten sich dabei an die Straßenverkehrsordnung. Durch eine Überwachung abgestellter Fahrzeuge wird die Einhaltung der Parkordnung, der Zugang von Anrainer*innen zu Parkplätzen, aber auch ein flüssiger Straßenverkehr gewährleistet. Dazu kontrollieren Parkraumüberwacher*innen die Parkscheine und Dauerparkberechtigungen (Parkpickerl) bei Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen und Zonen mit Parkraumbewirtschaftung oder andere Park- und Verkehrsgenehmigungen (Vignette, GO-Box). Werden die jeweiligen Parkvorschriften nicht eingehalten, sind Parkraumüberwacher*innen von der Verwaltungsstrafbehörde befugt mit einer Organstrafverfügung bzw. einem Strafzettel Geldstrafen einzuheben.

Anforderungen

Körperliche Anforderungen:

- gute körperliche Verfassung - Stehen
- gute körperliche Verfassung - viel Gehen
- gute Stimme
- Wetterfest

Fachkompetenz:

- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Allgemeinbildung
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- guter Orientierungssinn
- Repräsentationsvermögen
- Zahlenverständnis und Rechnen

Sozialkompetenz:

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit

- Durchsetzungsvermögen
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Selbstkompetenz:

- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Rechtsbewusstsein
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein

Weitere Anforderungen:

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Methodenkompetenz:

- Problemlösungsfähigkeit

Tätigkeiten und Aufgaben

- Fahrzeugsrotation auf Kurzzeitparkplätzen gewährleisten
- Parkpickerl bei gebührenpflichtigen Parkplätzen kontrollieren
- Überschreiten der Parkzeit bzw. die Nichtbezahlung der Parkgebühr bestrafen
- Vignetten und GO-Boxen auf Autobahnen überprüfen
- Blockade von Einsatzfahrzeugen, öffentlicher Verkehrsmittel sowie Behindertenparkplätzen vermeiden
- nicht ordnungsgemäße oder an nicht genehmigten Stellen geparkte Kraftfahrzeuge durch Abschleppen entfernen lassen

- Halten in zweiter Spur oder an verbotenen Stellen bestrafen (z. B. Gehsteig, Radweg)
- sonstige Überwachung des ruhenden Verkehrs (z. B. Beachten von Ladezonen oder Bodenmarkierungen)
- Ermittlungsbehörden bei vermuteten Parkausweisfälschungen verständigen